

II- 456 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates  
XIII. Gesetzgebungsperiode

Präs.: 15. Feb. 1972

No. 282/J

**A n f r a g e**

der Abgeordneten Dr. S c r i n z i, Dipl. Ing. H a n n r e i c h  
und Genossen

an die Frau Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz,  
betreffend Erstellung eines Luftgütekataloges für Österreich.

Die Luftverschmutzung in Österreich nimmt immer mehr zu, wie dies etwa durch gezielte Messungen im Bereich von Linz und Graz bewiesen wird. In diesen Landeshauptstädten wurde festgestellt, daß die Luftverschmutzung bereits weit über die zulässigen Grenzwerte hinausgeht. So fallen auf Linz jährlich 17.000 Tonnen Staub, Schwefeldioxyd und Bleiverbindungen, in Graz befindet sich in einem Kubikmeter Luft eine  $SO_2$ -Konzentration von über 1 Milligramm. Es liegt auf der Hand, daß im übrigen Bundesgebiet, insbesondere in Ballungs- und Industriegebieten, ähnliche Entwicklungen eingetreten sind. Hierüber liegen aber nur sehr unvollständige bzw. überhaupt keine Meßdaten und Meßkarten vor. Diese sind jedoch zum Erkennen der Verschmutzungsschwerpunkte und der hauptsächlichlichen Ursachen, zur Ausarbeitung eines Planes, wie die steigende Luftverschmutzung bekämpft werden kann, und letztlich für die Kostenfrage entscheidend.

Es steht wohl außer Zweifel, daß der Anstieg der Luftverunreinigung nicht nur für Fauna und Flora, sondern ganz besonders für die Gesundheit der Menschen schädigende Auswirkungen nach sich zieht. Es erweist sich daher als überaus dringend, im Rahmen eines umfassenden Umweltschutzkonzeptes entsprechende Maßnahmen durchzuführen.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an die Frau Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz die

**A n f r a g e :**

1. Bis wann werden Sie einen Luftgütekatalog für Österreich ausarbeiten lassen?

./.

- 2 -

2. Bis wann werden Sie einen Ministerialentwurf für ein Luftreinhaltegesetz ausarbeiten lassen?
3. Bis wann kann damit gerechnet werden, daß die Luftverunreinigung in den Gebieten, die besonders gefährdet sind, auf ein erträgliches Maß reduziert wird?
4. Bis wann werden Sie einen Kostenplan zur Bekämpfung der Luftverschmutzung vorlegen?

Wien, 15. Febr. 1972